FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

# Auf- und Abstiegsregelung 2017/2018 (Frauen) gemäß § 48 (1) SpO/WDFV

## Westfalenliga

**Aufstieg:**

1. Der Meister steigt zur Regionalliga auf.

2. Aus der Westfalenliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht zur Regionalliga aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.

3. Trifft der in Nr. 2 genannte Fall auf die erstplatzierte Mannschaft der Westfalenliga zu, so ist an deren Stelle die nächstplatzierte und aufstiegsbereite Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 3) für die Regionalliga qualifiziert. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet.

**Abstieg:**

1. Bei keinem westfälischen Absteiger aus der Regionalliga oder den übergeordneten Spielklassen steigen die zwei Tabellenletzten zur Landesliga ab.

2. Bei einem bis zwei westfälischen Absteigern aus der Regionalliga oder den übergeordneten Spielklassen steigen die drei Tabellenletzten zur Landesliga ab.

3. Bei drei oder mehr westfälischen Absteigern aus der Regionalliga oder den übergeordneten Spielklassen steigen die vier Tabellenletzten zur Landesliga ab. Tritt dieser Fall ein wird die Westfalenliga in der Saison 2018/2019 entsprechend aufgestockt.

4. Sollte eine erste Mannschaft in die Westfalenliga durch Abstieg oder Lizenzentzug eingruppiert werden, gilt eine dortige zweite Mannschaft automatisch als erster Absteiger.

## Landesliga

**Aufstieg:**

1. Der Meister jeder Staffel steigt zur Westfalenliga auf.

2. Sollte die Anzahl von 14 Mannschaften der Westfalenliga mit Ablauf des letzten Punktespieltages nicht erreicht werden, tragen die Tabellenzweiten der Landesliga eine Aufstiegsrunde um die freien Plätze aus. Gespielt wird, nach vorheriger Auslosung der Spielpaarungen, gemäß § 55 (5) SpO/WDFV im K.O.-System.

3. Aus der Landesliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht in die Westfalenliga aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.

4. Trifft der in Nr. 3 genannte Fall auf die erstplatzierten Mannschaften der Landesliga zu, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften (bis maximal Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel über. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet.

**Abstieg:**

1. In der Staffel mit 15 Mannschaften steigen die drei Tabellenletzten zur Bezirksliga ab.

2. Bei bis zu drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen in den Staffeln mit 14 Mannschaften die zwei Tabellenletzten zur Bezirksliga ab. Die beiden Tabellendrittletzten der Staffeln mit 14 Mannschaften spielen sodann einen zusätzlichen Absteiger in Hin- und Rückspiel nach den Bestimmungen der UEFA Klubwettbewerbe aus, die für die Austragung von Spielen im K.O.-System gelten.

3. Bei vier Absteigern aus der Westfalenliga steigen die drei Tabellenletzten jeder Landesligastaffel zur Bezirksliga ab.

4. Sollte eine erste Mannschaft in die Landesliga durch Abstieg oder Lizenzentzug eingruppiert werden, gilt eine dortige zweite Mannschaft automatisch als erster Absteiger.

**Bezirksliga**

**Aufstieg:**

1. Der Meister jeder Staffel steigt zur Landesliga auf.

2. Sollte die Anzahl von 42 Mannschaften der Landesliga mit Ablauf des letzten Punktespieltages nicht erreicht werden, tragen die Tabellenzweiten der Bezirksliga eine Aufstiegsrunde um die freien Plätze aus. Gespielt wird, nach vorheriger Auslosung der Spielpaarungen, gemäß § 55 (5) SpO/WDFV im K.O.-System.

3. Aus der Bezirksliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht in die Landesliga aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.

4. Trifft der in Nr. 3 genannte Fall auf die erstplatzierten Mannschaften der Bezirksliga zu, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften (bis maximal Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel über. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet.

**Abstieg:**

1. In den Staffeln mit 15 Mannschaften steigen die fünf Tabellenletzten zur Kreisliga ab.

2. In den Staffeln mit 14 Mannschaften steigen die vier Tabellenletzten zur Kreisliga ab.

**Kreisliga A**

**Aufstieg:**

Es steigen 18 Mannschaften in die Bezirksliga auf, die wie folgt ermittelt werden:

Je einen direkten Aufsteiger stellen die Kreise Ahaus-Coesfeld, Dortmund, Münster, Bochum, Tecklenburg, Bielefeld, Unna-Hamm, Hagen, Recklinghausen, Paderborn, Steinfurt und Gelsenkirchen.

Die noch fehlenden 6 Aufsteiger in die Bezirksliga werden über eine Aufstiegsrunde wie folgt ermittelt:

**1. Runde (03.06.2018):**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Spiel | Zweiter Teilnehmer Staffel Dortmund | - | Zweiter Teilnehmer Staffel Herne/ Gelsenkirchen |
| 2. Spiel | Zweiter Teilnehmer Staffel Paderborn/Detmold | - | Erster Teilnehmer aus Staffel Lemgo/ Herford/Minden |
| 3. Spiel | Zweiter Teilnehmer Staffel Lippstadt/Soest | - | Erster Teilnehmer Staffel Beckum/ Gütersloh |
| 4. Spiel | Zweiter Teilnehmer Staffel Münster | - | Zweiter Teilnehmer Staffel Ahaus/Coesfeld |
| 5. Spiel | Teilnehmer Staffel Höxter | - | Zweiter Teilnehmer Staffel Lübbecke/Minden |
| 6. Spiel | Zweiter Teilnehmer Staffel Beckum/Gütersloh | - | Teilnehmer Staffel Iserlohn/ Lüdenscheid |
| 7. Spiel | Teilnehmer Staffel Olpe | - | Teilnehmer Staffel Siegen/Wittgenstein |

**Freilose:**

Nr. 1 Erster Teilnehmer Staffel Lübbecke/Minden
Nr. 2 Teilnehmer Staffel HSK
Nr. 3 Teilnehmer Staffel Arnsberg
Nr. 4 Erster Teilnehmer Staffel Lippstadt/Soest
Nr. 5 Zweiter Teilnehmer Staffel Lemgo/ Herford/Minden

**2. Runde (10.06.2018):**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8. Spiel | Freilos Nr. 1 | - | Freilos Nr. 5 |
| 9. Spiel | Freilos Nr. 4 | - | Freilos Nr. 2 |
| 10. Spiel | Sieger Spiel 7 | - | Freilos Nr. 3 |
| 11. Spiel | Sieger Spiel 2 | - | Sieger Spiel 1 |
| 12. Spiel | Sieger Spiel 4 | - | Sieger Spiel 6 |
| 13. Spiel | Sieger Spiel 5 | - | Sieger Spiel 3 |

Die erstgenannten Vereine (1. und 2. Runde) haben Heimrecht.

Gespielt wird im K.O. System und gemäß § 55 (Abs. 2, 3 und 5) SpO/WDFV.

Die jeweiligen Sieger der Spiele 8-13 steigen zur Bezirksliga auf.

Die Ermittlung und Meldung der Teilnehmer aus den Staffeln für die o.g. Aufstiegsrunde obliegt den Kreisen und müssen unverzüglich nach Beendigung der Meisterschaft bis zum 28.05.2018 bzw. nach evtl. Entscheidungsspielen zwecks Ermittlung eines Teilnehmers, dann bis zum 31.05.2018 gemeldet werden. Die Meldung hat an den Spielleiter Hans-Dieter Schnippe über das E-Postfach zu erfolgen.

**Zusatz (gilt für sämtliche überkreisliche Frauenstaffeln)**

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (5) SpO/WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit die Tordifferenz entscheidend ist. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbestplatzierte, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel deren Platz ein. § 6 SpO/DFB ist zu beachten.

Ein Verzicht muss spätestens 3 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (E-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (E-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 3 Tagen schriftlich (E-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung.